

Wer kann sich an sie wenden?

An die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten können sich **Frauen und Männer** wenden, die sich

in Partnerschaft, Ehe und Familie,

am Arbeitsplatz,

im öffentlichen Leben,

in ihrer sozialen Situation

benachteiligt fühlen, Unterstützung oder Beratung suchen, Informationen brauchen oder einfach eine Beschwerde loswerden möchten.

Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



Wie sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu erreichen?

Alice Berweiler-Kaufmann

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
56130 Bad Ems, Tel. 02603/972-285
Mail: gleichstellung@rhein-lahn.rlp.de

Konny Mädlich

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
56130 Bad Ems, Tel. 02603/ 500188
Mail: gleichstellungkmvgbad-ems@web.de

Birgit Wilhelm

Verbandsgemeindeverwaltung Diez
65582 Diez, Tel. 06432/501– 257
Mail: b.wilhelm@vgdiez.de

Doris Weyand

Verbandsgemeindeverwaltung Katzenelnbogen
56368 Katzenelnbogen, Tel. 06486/9179-14
Mail: dweyand@vg-katzenelnbogen.de

Ute Löhr

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
56346 St. Goarshausen, Tel. 06771/ 919-264
Mail: u.loehr@vg-loreley.de

Karla Kaiser

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau
56377 Nassau, Tel. 02604/9702– 37
Mail: k.kaiser@vgnassau.de

Michaela Stein

Stadtverwaltung Lahnstein
56112 Lahnstein, Tel. 02621/914– 333
Mail: m.stein@lahnstein.de



Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Lahn-Kreis

Warum gibt es kommunale Gleichstellungsbeauftragte?

Welche Aufgaben haben sie?

Wer kann sich an sie wenden?

Wo und wie sind sie zu erreichen?

Warum gibt es kommunale Gleichstellungsbeauftragte?

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin" (Grundgesetz Art. 3, Abs. 2). In Rheinland-Pfalz wurde 1993 durch Änderung der kommunal rechtlichen Vorschriften (Gemeindeordnung und Landkreisordnung) die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann aufgenommen.

Im täglichen Leben sind Frauen aber vielfach benachteiligt.

Schlechtere Verdienst- und Aufstiegschancen: Nach wie vor bestehende Entgeltungleichheit (Gender-Gap rd. 21%) .

Frauen sind häufiger geringfügig beschäftigt und von prekären Beschäftigungen abhängig.

Deutliche Unterrepräsentation in Entscheidungspositionen ob in der Wirtschaft oder Politik.

Gesellschaftlich geringe Bewertung von Arbeiten, die nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird, wie Hausarbeit, Kindererziehung und Altenpflege.

Frauen haben die kleinsten Renten:

Grundsicherung im Alter muss hauptsächlich von Frauen in Anspruch genommen werden.

Gewalt gegen Frauen ist häufig auch ein Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Missachtung.

Welche Aufgaben haben sie?

Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, bestehende Benachteiligungen für Frauen abzubauen und somit die Gleichstellung zu fördern. Um dies zu erreichen, wird von den Gleichstellungsstellen des Landkreises folgen-

Zusammenarbeit:

Unter anderem mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz, Frauenverbänden, Vereinen und anderen Veranstaltern sowie natürlich mit anderen Gleichstellungsstellen.

Öffentlichkeitsarbeit:

So wird beispielsweise mit themenspezifischen Veranstaltungen auf Benachteiligungen und strukturelle Diskriminierungen von Frauen hingewiesen.

Veranstaltungen:

Von den Gleichstellungsstellen werden kulturelle Akzente durch z. B. Kabarett, Ausstellungen, Theater, Lesungen gesetzt, sowie Informations- und Bildungsangebote speziell für Frauen geboten.

Beratung, Vermittlung, Hilfe:

Es werden Sprechstunden mit Einwohner/innen des Landkreises und Gemeinden durchgeführt. Durch Beratung und Vermittlung kann Frauen in den Problembereichen Arbeit, Gewalt, Familie und Soziales geholfen werden.

Informationen:

Die Gleichstellungsstellen des Landkreises informieren über Ihr Handeln durch die Herausgabe von Broschüren, Informationen über geplante Veranstaltungen und Presseberichte.

Was wollen sie erreichen?

Gleichberechtigung ist nicht alleine mit Gesetzen und Diskriminierungsverboten zu erreichen.

Die Ziele der Gleichstellungsbeauftragten sind,

- ⇒ die Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Teilung der Arbeit von Frauen und Männern im Haushalt, in der Familie und im Beruf zu schaffen,
- ⇒ konkrete Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Mädchen in Ausbildung und Beruf zu erreichen,
- ⇒ den weiteren Anstieg von so genannten prekären Beschäftigungsverhältnissen zu verhindern,
- ⇒ ein Leben in Armut und Isolation für Frauen im Alter abzuwenden,
- ⇒ eine Vertretung von Frauen in allen Politikfeldern entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil zu erreichen,
- ⇒ die Beseitigung alltäglicher Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu erlangen,
- ⇒ die stärkere Berücksichtigung der Qualifikationen, die im Ehrenamt erworben werden, in beruflichen Zusammenhängen, z.B. beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit, zu fördern.

Ob das übergeordnete Ziel, einen Bewusstseinswandel zugunsten der Gleichberechtigung zu fördern, erreicht wird, hängt davon ab, inwieweit diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe von möglichst vielen, auch von Ihnen, mitgetragen, gestützt und gestaltet wird.